WEBINAR

www.vhw.de

Bundesverband Wohnen und Stadtentwicklung

Umweltrecht und Klimaschutz

BNatSchG, WindBG, Notfall-VO, RED III - die neuen rechtlichen und fachlichen Anforderungen an den Artenschutz bei der Genehmigung von Windenergieanlagen an Land

Freitag, 14. November 2025 | online: 09:00 - 13:30 Uhr

Webinar-Nr.: WB250767

>> ALLE INFOS & ANMELDUNG

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Der Ausbau der Windenergie ist entscheidend, um sowohl die Unabhängigkeit von fossilen Importen zu stärken und die Klimaziele zu erreichen. Das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) verpflichtet die Bundesländer bis Ende des Jahres 2032, einen Anteil von 1,8 bis 2,2 Prozent ihrer Landesfläche für den Ausbau der Windenergie an Land zur Verfügung zu stellen. Die Strategie zum Ausbau der Windenergie an Land des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom Mai 2023 sieht für 2035 ein Ausbauziel von 160 Gigawatt vor.

Um die Planungs- und Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, ist im Juli 2022 unter anderem das **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** in einigen Punkten geändert worden (Einbeziehung von Landschaftsschutzgebieten, bundeseinheitlicher Standards im Hinblick auf die Signifikanzschwellen, Beschränkung auf 15 kollisionsgefährdete Brutvogelarten, Vereinfachung der Alternativenprüfung, Repowering unter Berücksichtigung der Vorbelastung, Nationale Hilfsprogramme für betroffen Arten und Finanzierung durch Anlagenbetreiber, Definition von Schutzmaßnahmen). **Gemäß den Übergangsregelungen sind die neuen Vorschriften ab dem 1.2.2024 anzuwenden, die bisherige Wahlmöglichkeit entfällt dann**.

In dem Webinar nehmen wir auch die aktuellen Entwicklungen in den Blick, die mit der vom Bundesrat am 3.3.23 beschlossenen Regelungen zur Umsetzung der sogenannten **EU-Notfallverordnung** zusammenhängen (zunächst befristet bis 30.06.2024, inzwischen verlängert bis zum 30.6.2025).

Damit werden die Verfahren zum Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Stromnetze weiter beschleunigt (u.a. Einführung sog. Beschleunigungsgebiete, Verzicht auf die Durchführung einer UVP und eine artenschutzrechtliche Prüfung).

Zudem informieren wir Sie über den aktuellen Stand der **Richtlinie über erneuerbare Energien (RED III)**, durch die die Beschleunigungseffekte der NotfallVO verstetigt werden sollen. Die RED II ist vom Europäischen Parlament am 12.9.2023 verabschiedet und soll in einigen Teilen bis zum 1.7.2024 in nationales Recht umgesetzt werden.

Unsere Dozenten berichten aus erster Hand und erläutern Ihnen die aktuellen gesetzlichen Regelungen. Gemeinsam diskutieren wir die Folgen der neuen Regelungen für die Berücksichtigung von Artenschutzbelangen beim Ausbau der Windenergie an Land.

Ihre Dozierenden

Michael Heugel
Ministerialrat, Leiter des Referats „Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Bonn.

Dr. Stefan Lütkes
Ministerialrat a.D., stv. Vorsitzender im Bundesverband Beruflicher Naturschutz (BBN), Rechtsanwalt in der Kanzlei Kerkmann, Saame, Jeromin, Andernach, dort zuständig für das Umwelt und Energierecht; bis Ende 2023 Referatsleiter "Gebietsschutz...", zuvor Referatsleiter "Naturschutzrecht..." im Bundesumweltministerium.

Termin

Freitag, 14. November 2025

Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 13:30 Uhr

Teilnahmegebühren

240,- € für Mitglieder
290,- € für Nichtmitglieder

Das könnte Sie auch interessieren

Die neue RED III - neue Anforderungen beim Ausbau der regenerativen Energien
19. September 2025| online
Kurz-Webinar-Nr.: **WB250791**

Die neue EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur - was kommt da auf uns zu?
06. Oktober 2025 | online | halbtägig
Webinar-Nr.: **WB255746**

Artenschutzrechtliche Belange bei der Zulassung von Windenergieanlagen
08. Oktober 2025 | online
Kurz-Webinar-Nr.: **WB255722**

Monitoring in der Bauleitplanung
10. Oktober 2025 | online | halbtägig
Webinar-Nr.: **WB255754**

Berücksichtigung der Umweltbelange beim Netzausbau
07. November 2025 | online | halbtägig
Webinar-Nr.: **WB250760**

Eingriffsregelung, Ausgleichsmaßnahmen und Ökokonto sowie deren Sicherung
12. November 2025 | online
Webinar-Nr.: **WB250775**

Zulässigkeit, Planung und Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen
1. Dezember 2025 | online
Webinar-Nr.: **WB250773**

Klimaanpassung, resilient und biodivers in Stadt und Quartier
09. Dezember 2025 | online
Webinar-Nr.:**WB250731**

Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen in der Bauleitplanung
11. + 12. Dezember 2025 | 2x halbtägig | online
Webinar-Nr.: **WB25078**

Dieses Webinar richtet sich an

Beschäftigte der Bauplanungs-, Bauordnungs-, Bauaufsichts-, Baugenehmigungs-, Ordnungs-, Naturschutz-, Umwelt- und Rechtsämter, der Widerspruchs- und Aufsichtsbehörden der Städte, Gemeinden und Landkreise sowie auf dem Gebiet des Verwaltungs- und Umweltrechts tätige Rechtsanwälte, Planer und Ingenieure.

Programmablauf

BNatSchG, WindBG, Notfall-VO, RED III - die neuen rechtlichen und fachlichen Anforderungen an den Artenschutz bei der Genehmigung von Windenergieanlagen an Land

Block 1 – BNatSchG (Michael Heugel)

- 4. Novelle BNatSchG
- Artenliste
- Nationale Artenhilfsprogramme
- Habitatpotentialanalyse (HPA)

Block 1 - Diskussion / Rückfragen

Block 2 – WindBG (Dr. Stefan Lütkes)

- Landschaftsschutzgebiet
- Repowering
- Positivplanung
- Flächenbeitragswert
- Entprivilegierung

Block 2 - Diskussion / Rückfragen

Block 3 – NotfallVO (Dr. Stefan Lütkes)

- Beschleunigung nach der NotfallVO

Block 3 - Diskussion / Rückfragen

Block 4 – NotfallVO und RED III (Michael Heugel)

- Neuer Rechtsrahmen nach RED III

Block 4 - Diskussion / Rückfragen

>> **ALLE INFOS & ANMELDUNG**

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E **kundenservice@vhw.de**

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:00 Uhr

10:30 bis 10:45 Uhr Pause
12:15 bis 12:30 Uhr Pause

Ende: 13:30 Uhr

Hinweise

Als Teilnehmer/in sind Sie herzlich eingeladen, Fragen bis zwei Wochen vor Webinarbeginn unter umweltrecht@vhw.de einzureichen.

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung über 3,5 Vortragsstunden aus. Diese ist auch geeignet zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer.

Die Anerkennung der Veranstaltung als Pflichtfortbildung durch die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen wird beantragt. Diese wird auch von anderen Architektenkammern anerkannt.

Info Pflichtfortbildungen:
www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

Link Test-Raum

*Meeting Passwort: **Fortbildung!***
Nur für Tablet/Smartphone:
Meeting-Kennnummer (Zugriffscode): 2375 281 3625

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

Video-Leitfaden

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.
  Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:
Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de